



## **Stellungnahme zur Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Bekämpfung grenzüberschreitender Steuergestaltungen“ am 20. März 2013**

### **Über Starbucks**

Seit den Anfängen im Jahr 1971 hat sich die Starbucks Coffee Company dem nachhaltigen Kaffeeanbau verschrieben und verwendet ausschließlich Arabica-Bohnen bester Qualität. Heute ist das Unternehmen mit seinen Coffee Houses an Standorten auf der ganzen Welt der führende Röster und Händler von Spezialitätenkaffees. In Deutschland ist Starbucks seit 2002 vertreten. Inzwischen bieten sich in 161 Coffee Houses in mehr als 40 Städten den Gästen 87.000 Möglichkeiten für die individuelle Kreation einer Espresso-Spezialität.

Mehr zum Starbucks Erlebnis erfahren Sie in einem unserer Coffee Houses oder unter [www.starbucks.de](http://www.starbucks.de).

Deutschland gehört zu den größten und wichtigsten Märkten für Starbucks. Derzeit sind wir hier mit 161 Coffee Houses vertreten. Wir möchten auch künftig neue Möglichkeiten schaffen und sowohl in unser Geschäft als auch in Deutschland als Wirtschaftsstandort investieren. Zusätzlich zu dem Coffee House Erlebnis, möchten wir unseren Kaffee überall dort anbieten, wo unsere Gäste es von uns erwarten. So haben wir kürzlich in Kooperation mit dem deutschen Familienunternehmen Krüger das Verismo® System von Starbucks auf den Markt gebracht und möchten weiter in Bahnhöfen und Raststätten expandieren.

Bezug nehmend auf kürzlich veröffentlichte Berichte über die Art wie Starbucks Steuern zahlt und Gewinne ausweist, möchten wir einige Missverständnisse über den deutschen Markt aufklären. Wir möchten betonen, dass Starbucks es niemals umgangen hat in Deutschland Steuern zu zahlen. In den vergangenen drei Jahren haben wir Steuern und Abgaben in Höhe von insgesamt mehr als 19 Millionen Euro bezahlt, unter anderem für Sozialversicherung und Unternehmenssteuer. Wir haben außerdem eng mit den in Deutschland zuständigen Steuerbehörden zusammengearbeitet und sind auch weiterhin für jeden Austausch mit den Behörden offen.

Darüber hinaus ist Starbucks, als in den USA ansässiges börsennotiertes Unternehmen, bei der Kommunikation mit Aktionären dem US Kapitalmarktrecht und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung verpflichtet. Gleichzeitig respektieren wir die Auflagen und entsprechen den Steuergesetzen jedes der 61 Länder, in denen wir vertreten sind. Als Folge der Unterschiede in diesen Berichtspflichten, kann es vorkommen, dass wir unseren Aktionären Profitabilität in Deutschland melden, obgleich es sich um kleine Gewinne handelt, zur selben Zeit aber keine steuerpflichtigen Einnahmen verzeichnen und dementsprechend auch nicht einkommenssteuerpflichtig sind.

Schließlich hat die Struktur von Starbucks in Europa inklusive der Lizenzgebühren und konzerninternem Zahlungsverkehr keinen Einfluss auf unseren steuerpflichtigen Gewinn in Deutschland. Tatsächlich sind die Lizenzabgaben, die der steuerlichen Bewertung in Deutschland zu Grunde liegen, von deutschen Steuerbehörden überwacht und eingehend geprüft worden. Vergleicht

man die Lizenz- und Marketingabgaben vieler anderer multinationaler Unternehmen mit denen von Starbucks, sind diese gleich oder gar niedriger.

Als abschließenden Punkt bei dem Vergleich von Steuerzahlungen möchten wir betonen, dass der weltweit effektive Steuersatz von Starbucks mit 32,3 Prozent in den ersten neun Monaten des Fiskaljahres 2012 deutlich höher war als die Durchschnittssteuer von 18,5 Prozent anderer multinationaler US-Unternehmen. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Steuern generiert Starbucks Einnahmen für die deutschen Steuerbehörden durch die Mehrwertsteuer, die durch den Verkauf unserer Produkte in den Coffee Houses anfällt, in Höhe von mehr als 16,7 Millionen Euro.